

Nr. 3 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS HÜTTBLEK vom 11.06.2024

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21:45 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Martin Thies
GV'in Mina-Marie Thies (2. stellv. Vorsitzende)
GV Erhard Borchers
GV'in Christina Wendorff
WB Leif-Enno Maschmann

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies
GV'in Annette Jürs
GV Reinhard Behrens
Astrid Nenz, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen der 2. stellv. Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Hundekottütenspendern und Müllbehältern im Gemeindegebiet
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Straßenleuchten im Gemeindegebiet
6. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Radweges von Hüttblek nach Sievershütten entlang der L 80 zur Verbesserung der Infrastruktur im Landesweiten Radverkehrsnetz (LRVN)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge auf Bauleitplanung
 - 7.1. Antrag auf Bauleitplanung zur Überplanung einer Hofstelle im Bereich „Hüttmannsweg/ Im Busch
 - 7.2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Bebauung von vier Grundstücken in der Straße „Im Busch“
 - 7.3 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zu Schaffung von Wohnbebauung im Bereich „Hüttmannsweg“
8. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die 2. stellv. Vorsitzende Mina-Marie Thies eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Mitteilungen der 2. stellv. Vorsitzenden und des Bürgermeisters

2. stellv. Vorsitzende

Die 2. stellv. Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Frau Karamfilov-Thies informiert, dass

- es Beschwerden über den schlechten Zustand der Kisdorfer Straße (GIK-Weg) gibt. Der Straßenbaulastträger (Wege-Zweckverband) ist informiert.
- mit dem Aufbau des dritten Windrades in Sievershütten begonnen wurde.
- die Wahlbeteiligung bei der Europawahl am 09.06.2024 in Hüttblek bei über 70 % lag.

Seite 3

TOP 3

Fragen der Ausschussmitglieder

GV'in Christina Wendorff fragt, ob es zukünftig möglich sei, die Sitzungen früher beginnen zu lassen?

Es wird beschlossen, dass zukünftig die Sitzungen um 19:30 Uhr beginnen sollen.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Hundekottütenspendern und Müllbehältern im Gemeindegebiet

➤ Protokollauszug: Team II zur Kenntnis

Es wird im Ausschuss über die Aufstellung von Hundekottütenspendern und Müllbehältern diskutiert. Abgesehen von den einmaligen Anschaffungskosten ist der Erwerb sowie das Auffüllen von passenden Müllbeuteln für die Spender und das Leeren der vollen Müllbehälter kostenintensiv.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt keine Hundekottütenspender und Müllbehälter für das Gemeindegebiet anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Straßenleuchten im Gemeindegebiet

➤ Protokollauszug: Team II zur Kenntnis

An den Vorsitzenden GV Martin Thies wurde die Anfrage gestellt, ob in weniger gut beleuchteten Bereichen der Gemeinde weitere Straßenleuchten aufgestellt werden könnten. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um den Hüttmannsweg gegenüber Hausnummer 27 und um die Dorfstraße ab Einmündung Hüttmannsweg in Richtung Im Busch.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt derzeit keine neuen Aufstellorte für Straßenleuchten festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Radweges von Hüttblek nach Sievershütten entlang der L 80 zur Verbesserung der Infrastruktur im Landesweiten Radverkehrsnetz (LRVN)

➤ Protokollauszug: Team II zur Kenntnis

Der Gemeinde liegt ein Schreiben des Landes Schleswig-Holstein vom 22.05.2024 zum möglichen Neubau eines Radweges entlang der L 80 von Sievershütten nach Hüttblek vor. Eckpunkte sind, dass die Gemeinden Hüttblek und Sievershütten den Grunderwerb und die komplette Baumaßnahme nach Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein durchführen können. Die Kosten sind komplett von den Gemeinden zu tragen. Nach Abschluss der Maßnahme übernimmt das Land 75 % der Kosten in Form eines Zuschusses. Anschließend werden die erworbenen

Grundstücke auf das Land Schleswig-Holstein übertragen und das Land übernimmt die Straßenbaulast für den Radweg.

An einer angebotenen Informationsveranstaltung in Form einer Videokonferenz werden GV'in Christina Wendorff und GV Martin Thies teilnehmen.

Wenn möglich, möchte die Gemeinde die Planungen, die bereits vor ca. 20 Jahren für den Bau eines Radweges durchgeführt worden sind, einsehen.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen bis es hierzu weitere Informationen gibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge auf Bauleitplanung

7.1. Antrag auf Bauleitplanung zur Überplanung einer Hofstelle im Bereich „Hüttmannsweg/Im Busch

➤ Protokollauszug: Team II zur Kenntnis

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, wonach eine landwirtschaftliche Hofstelle im Bereich Hüttmannsweg/Im Busch teilweise eine Umnutzung erfahren soll.

Ein Anwohner aus dem Hüttmannsweg hat mit Datum vom 05.03.2024 einen Antrag auf eine Bauleitplanung über die von ihm bewohnte und in seinem Eigentum befindliche Hofstelle gestellt. In seiner Antragsbegründung gab der Antragssteller an, dass er den Erhalt der dorfprägenden Hofstelle mitsamt seinen markanten Reetdächern sichern möchte und so für die Schaffung einer langfristigen Perspektive jene Hofstelle weitere Wohnnutzungen zuführen möchte. Für dieses Vorhaben wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Planungshoheit für die Aufstellung von Bauleitplänen liegt ausschließlich bei der Gemeinde Hüttblek. Es besteht kein Anspruch der Grundstückseigentümer auf Einleitung, Durchführung oder Abschluss eines Bauleitplanverfahrens.

Im Zuge einer möglichen Überplanung der Hofstelle mit einem Bebauungsplan könnte seitens der Gemeinde Hüttblek eine Gesamtbetrachtung des Gebietes Hüttmannsweg/Im Busch vorgenommen werden und ggf. eine Ausweitung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes über die beantragte Hofstelle hinaus erfolgen.

Hierdurch könnte sich für die Gemeinde die Möglichkeit eröffnen, das Gemeindegebiet im Bereich Hüttmannsweg/Im Busch einer geordneten gemeindebaulichen Entwicklung zuzuführen und so die dörflichen Strukturen zu erhalten. Aktuell liegt über den betroffenen Gemeindebereich kein rechtsgültiger Bebauungsplan und keine Innen- bzw. Außenbereichssatzung vor. Im Flächennutzungsplan wird der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, hier werden die Bauvorhaben derzeit nach § 35 BauGB beurteilt. Im derzeit gültigen Regionalplan des Landes Schleswig-Holstein für den Planungsraum I befindet sich das Gebiet im Bereich des regionalen Grünzuges.

Von der Amtsverwaltung wird auf die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zur Erstellung und Umsetzung eines Niederschlagswasserkonzeptes für das Gemeindegebiet nach der Beteiligung der öffentlichen Träger im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hüttmannsweg-Ost“ hingewiesen.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, das Gebiet im Bereich Hüttmannsweg/Im Busch grundsätzlich zu überplanen und ggf. einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses die Möglichkeit der Bebaubarkeit der betroffenen Grundstücke mit der Kreis- und Landesplanung über eine Planungsanzeige zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies und GV Martin Thies von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

7.2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Bebauung von vier Grundstücken in der Straße „Im Busch“

➤ Protokollauszug: Team II zur Kenntnis

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, wonach ein Grundstückseigentümer im Bereich der Straße „Im Busch“ jeweils zwei Grundstücke auf den Flurstücken 46/42 (Grundstücke 1 und 2) und 46/41 (Grundstücke 3 und 4), Flur 2, Gemarkung Hüttblek, für eine Bebauung mit Wohngebäuden nutzen möchte.

Zu dem vorliegenden Antrag wurde von der Verwaltung die Planungsabteilung des Kreises Segeberg um eine erste grobe Einschätzung gebeten. Der zuständige Sachbearbeiter Herr Hartmann hat hierzu folgende Aussage getroffen:

„Zu dem aktuellen Antrag kann ich für eine überschlägige erste Einschätzung mitteilen, dass eine Erweiterung um die beantragten Bauplätze 1 und 2 denkbar ist, da hier bereits gegenüberliegend eine ähnliche bauliche Entwicklung stattgefunden hat.

Anders liegt es mit den beantragten Bauplätzen 3 und 4. Diese würden eine neue räumliche Ausdehnung des Siedlungsbereiches nach Osten einleiten. Die Abgrenzung des regionalen Grünzugs im Entwurf des Regionalplan III bestätigt diese differenzierte Einschätzung. Während im Bereich der Bauplätze 1 und 2 noch Spielraum gegeben ist, liegen die Bauplätze 3 und 4 bereits innerhalb der Grünzug-Darstellung.

Zum Verfahren bietet sich allein ein Bebauungsplan an mit paralleler Änderung des F-Plans. Die Erweiterung einer Außenbereichssatzung ist nach § 35 Abs. 6 BauGB nicht möglich.“

Von der Amtsverwaltung wird auf die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zur Erstellung und Umsetzung eines Niederschlagswasserkonzeptes für das Gemeindegebiet nach der Beteiligung der öffentlichen Träger im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hüttmannsweg-Ost“ hingewiesen.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, auf dem Flurstück 46/42, der Flur 2, der Gemarkung Hüttblek grundsätzlich für die beantragten Bauplätze 1 und 2 und auf dem Flurstück 46/41 die beantragten Bauplätze 3 und 4 zu überplanen und ggf. eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses die

Möglichkeit der Bebaubarkeit der betroffenen Grundstücke mit der Kreis- und Landesplanung über eine Planungsanzeige zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis:

Der Antragsteller war bei der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

7.3 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zu Schaffung von Wohnbebauung im Bereich „Hüttmannsweg“

➤ Protokollauszug: Team II zur Kenntnis

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, wonach ein Grundstückseigentümer im Bereich der Straße „Hüttmannsweg“ auf einer Fläche von ca. 2.400 m² (Flurstück 45/1, Flur 2, Gemarkung Hüttblek) die Bebauung von Wohngebäude ermöglichen möchte. Weiterhin besteht der Wunsch eine landwirtschaftliche Hoffläche auf dem vorgenannten Flurstück für eine Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden und/oder Ersatzbauten zur Wohnnutzung zu nutzen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hüttblek ist das oben genannte Flurstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Derzeit sind hier nur Vorhaben nach § 35 BauGB zulässig. Im Landschaftsplan der Gemeinde ist für den Bereich kein Entwicklungsziel für eine Wohnbebauung festgelegt worden. Der Regionalplan für den Planungsraum III befindet sich derzeit in Aufstellung, der durch den Antrag berührte Bereich im Hüttmannsweg befindet sich im Regionalen Grünzug, hier sind Bautätigkeiten für neue Wohngebäude grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Außenbereichssatzung für den Bereich wurde von der Gemeinde Hüttblek nicht aufgestellt.

Eine wie im Antrag dargestellte Bebauung ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich. Vorrangig soll in den Gemeinden eine Innenverdichtung vor einer Bebauung des Außenbereiches erfolgen.

Die Möglichkeiten von Umnutzungen von bestehenden Gebäuden und der Schaffung von Wohnraum als Ersatzbauten von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Gebäuden kann seitens des Antragstellers in Form von einer Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg geprüft werden.

Von der Amtsverwaltung wird auf die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zur Erstellung und Umsetzung eines Niederschlagswasserkonzeptes für das Gemeindegebiet nach der Beteiligung der öffentlichen Träger im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hüttmannsweg-Ost“ hingewiesen.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, auf dem Flurstück 45/1, der Flur 2, der Gemarkung Hüttblek grundsätzlichen für die beantragten Bauplätze eine Fläche zu überplanen und einen ggf. eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Fassung eines Aufstellungsbeschlusses die Möglichkeit der Bebaubarkeit der betroffenen Grundstücke mit der Kreis- und Landesplanung über eine Planungsanzeige zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren GV Marc Maschmann und WB Leif-Enno Maschmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Bebauung von vier Grundstücken in der „Dorfstraße“

Von der Verwaltung wird berichtet, dass ein weiterer Antrag auf Bauleitplanung eingegangen ist. Hierbei handelt es sich um einen Antrag, wonach ein Grundstückseigentümer vier Grundstücke mit den Flurstückbezeichnungen 3/4, 3/5, 3/6 und 3/7, der Flur 2 der Gemarkung Hüttblek für eine Bebauung mit Wohngebäuden nutzen möchte.

Zu dem vorliegenden Antrag wurde von der Verwaltung die Planungsabteilung des Kreises Segeberg um eine erste grobe Einschätzung gebeten. Der zuständige Sachbearbeiter Herr Hartmann hat hierzu eine erste Stellungnahme abgegeben und schlägt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich vor. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, das Gebiet liegt W-Bereich.

In der folgenden Sitzung des Ausschusses soll über den Antrag beraten und ein Beschluss gefasst werden. Vorerst soll in der Fraktion über den Antrag beraten werden.

Hinweis:

Die Antragsteller waren bei der Beratung des Tagesordnungspunktes von der Sitzung ausgeschlossen.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

GV Reinhard Behrens fragt nach einem Standort für den Spielplatz, wenn an dem derzeitigen Standort eine Wohnbebauung entstehen wird?

Hierzu kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Die 2. stellv. Vorsitzende beendet die Sitzung um 21:09 Uhr.

gez.: Astrid Nenz
Protokollführerin

Mina-Marie Thies
2. stellv. Vorsitzende